



[www.facebook.com/WeihnachtsmarktWetzikon](http://www.facebook.com/WeihnachtsmarktWetzikon)

wetzikon | t a k t  
verbinden, bewegen, handeln

## Adventsdorf Wetzikon

### Marktreglement des Adventsdorfes Wetzikon

Wetzikontakt bietet der Bevölkerung der Stadt Wetzikon ein Adventsdorf, wo Marktfahrende (Privatpersonen, Firmen und Vereine), die sich mit Wetzikon verbunden fühlen, hausgemachte Spezialitäten, selbsthergestelltes Kunsthandwerk/Geschenkideen anbieten. Selbstverständlich gehören zu einem Adventsdorf auch leckere Verpflegungsangebote, die Besucher und Besucherinnen zum Verweilen locken. Das Marktareal wird weihnächtlich geschmückt. Der Markt findet jeweils donnerstags bis samstags während der Adventszeit statt.

### Veranstalter

Das Adventsdorf wird vom Verein Wetzikontakt organisiert und durchgeführt. (siehe [www.adventsdorf-wetzikon.ch](http://www.adventsdorf-wetzikon.ch) )

Die Organe des Vereins sind berechtigt, verbindliche Weisungen zu erlassen.

### Marktdauer / Öffnungszeiten

- Donnerstag und Freitag jeweils von 17.00 bis 21.00 h  
Samstag von 12.00 h bis 18.00 h
- **Barbetrieb** jeweils Donnerstag bis Samstag bis 22.00 h
- Sonntag 10.00 – 16.00 h (nur am 15. Dezember)
- Während der Adventszeit an folgenden Wochenenden:
  - Donnerstag – Samstag 28. – 30. November 2019
  - Donnerstag – Samstag 5. – 7. Dezember 2019
  - Donnerstag – Sonntag 12. – 15. Dezember 2019

Diese Zeiten sind verbindlich! Wer Speisen und/ oder Getränke anbietet, darf den Betrieb bis zum Schluss des Barbetriebes verlängern.

Im Interesse eines geordneten Marktverlaufs ist es untersagt, vor Verkaufsschluss mit Fahrzeugen in das Marktgelände einzufahren.

### Anmeldung

Anmeldungen sind per Online-Formular einzureichen. Sie werden vom Marktteam bestätigt. In der Anmeldung sind die Art der Verkaufsartikel sowie zusätzlicher allfälliger Strombedarf für Warme Getränke und Speisen oder Heizung zu deklarieren.

Der definitive Entscheid zur Zulassung zum Markt liegt einzig beim Marktteam.

### Angebot

Im Sinne der Optimierung des Verkaufsangebotes der Aussteller und der Attraktivität für die Besucher will der Veranstalter vermeiden, dass mehrere Aussteller die gleiche Ware anbieten. Die Aussteller müssen deshalb ihr Angebot auf der Anmeldung detailliert beschreiben und wenn möglich mit Bildern dokumentieren.

### Bewilligung

Wer am Markt teilnehmen will, benötigt eine schriftliche Bewilligung. Sie wird vom Marktteam erteilt. Zugewiesene Stände und Plätze dürfen mit der Zustimmung des Marktteams an Dritte abgetreten werden.



[www.facebook.com/WeihnachtsmarktWetzikon](http://www.facebook.com/WeihnachtsmarktWetzikon)

## **Abmeldung**

Bei begründeter Verhinderung muss eine Abmeldung bis spätestens einen Monat vor Marktbeginn schriftlich oder telefonisch beim Marktteam eingegangen sein. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag wird die Platzmiete nicht zurückbezahlt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Marktteam von dieser Regelung absehen.

## **Werbung**

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre marktbezogenen Daten von Wetzikontakt auf der Website publiziert werden dürfen.

## **Verkehrsweisung/Parkplätze**

Das Abstellen von Fahrzeugen oder Ladegut auf dem Marktareal hat nach Weisung der Marktaufsicht oder der Verkehrsleitung zu erfolgen. Entladene Fahrzeuge müssen vor Marktbeginn auf die für die Aussteller reservierten Parkplätze verschoben werden.

## **Gebühren**

Die detaillierten Gebühren sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich.

## **Alkoholausschank**

Zum Verkauf alkoholartiger Getränke bedarf es eines Alkoholpatentes der Stadt Wetzikon, welches den Marktfahrenden per Post zugestellt oder vor Ort persönlich übergeben wird. Das Merkblatt betreffend Alkoholverkauf muss gut sichtbar angebracht werden.

## **Strombezug**

In den Hütten gibt es einen Stromanschluss für die Beleuchtung der Produkte. Wird zusätzlicher Strom (über 100 W Leistung) für Heizöfen, warme Speisen oder Getränke muss dies mit der Anmeldung bestellt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine „Gaspilze“ eingesetzt werden.

## **Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung**

Die vorhandenen Abfallbehälter sind nur für die Abfälle der Besucher bestimmt. Die Marktfahrenden/Festbetreiber sind für die Entsorgung des Abfalls selbst verantwortlich und nehmen ihren Abfall wieder mit.

## **Haftung**

Der Bewilligungsinhaber haftet gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundes, des Kantons Zürichs und der Stadt Wetzikon für sämtliche Schäden, welche infolge der Ausübung der Bewilligung und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen an Personen oder Sachen – einschliesslich des öffentlichen Grundes – entstehen. Wird der Verein Wetzikontakt für solche Schäden belangt, so hat ihr der Bewilligungsinhaber vollen Ersatz zu leisten.

Wetzikon, Mai 2019

OK Team - Wetziker Adventsdorf